

um dann letztendlich vor Ort zu handeln. Diesen gibt es anscheinend nicht. Sonst würde es nicht diese vielen Fälle geben. Darum bitten wir mit unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Die Kollegin Pieper möchte noch einmal sprechen.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz: Das ist dieses typisch Deutsche: Wir müssen regeln, wir brauchen einen neuen Erlass, wir müssen machen. – Wir schaffen das ganz locker auf informeller Ebene. Da bin ich mir sicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Das war kurz und knapp. – Ich schaue noch einmal. Frau Beer möchte nicht mehr?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich schließe mich Frau Pieper an!)

– Okay. – Dann sind wir tatsächlich am Schluss der Beratung angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1473 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Kann dem jemand nicht zustimmen oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung entsprechend angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Drogenhandel und -konsum in Justizvollzugsanstalten effektiv eindämmen – Jeder JVA ein eigener Drogenspürhund

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1273

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein aktueller Prozess vor dem Landgericht Essen lässt erahnen, welcher schwunghafte Drogenhandel und -umlauf in unseren Justizvollzugsanstalten anzutreffen ist.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der „WAZ“ vom 17.11.2012:

„Unfassbar“, sagt Richterin Gabriele Jürgensen, als sie hört, wie leicht die Drogen in das Gelsenkirchener Gefängnis kamen. So neu ist das Thema nicht. Schon 2009 hatte ein ... Häftling dieser Zeitung freimütig über den Alltag in der JVA Gelsenkirchen berichtet: ‚Da drin sind mehr Drogen im Umlauf als auf jeder Rotlichtmeile.‘ Geändert hat sich daran nichts, wie der Prozessauftritt am Freitag vor dem Landgericht Essen gegen einen 31-jährigen Gelsenkirchener zeigt, dem die Anklage einen schwunghaften Handel mit Haschisch und Heroin innerhalb des Knastes vorwirft.“

Pikant ist: Er saß dort seit 2010 eine vierjährige Haftstrafe wegen Drogenhandels ab. In der JVA machte er offenbar ungeniert weiter.

Meine Damen und Herren, jährlich werden mehrere Kilogramm illegale Drogen in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten aufgefunden. Die Dunkelziffer dürfte aber sehr viel höher sein. Heroin, Haschisch und andere Betäubungsmittel scheinen leider derzeit zur Selbstverständlichkeit in den Gefängnissen unseres Landes zu gehören.

Das Risiko, erwischt zu werden, ist viel zu gering. Meist werden keine großen Grammzahlen in die JVAs geschmuggelt, sondern vor allem Kleinstmengen. Viele Schmuggler entwickeln geradezu kreative Methoden, angefangen von gefüllten Tennisbällen bis hin zu doppellagigen Schokokeksen.

Die Zahl der Drogenfunde und aufgedeckten Fälle von Drogenhandel und -schmuggel sind einerseits erschreckend, andererseits nicht wirklich überraschend. Rund 40 % der Gefangenen sind suchtmittelabhängig bzw. -gefährdet. 2.600 Insassen verbüßen eine Strafe wegen eines Betäubungsmitteldelikts. Immer wieder stoßen wir auf subkulturelle Machtstrukturen, Bandenkämpfe, werden sogar einzelne Anwälte und Bedienstete beim Drogenschmuggel erwischt.

Im aktuellen Essener Prozess wundert sich Richterin Jürgensen laut „WAZ“, dass „keiner mal die Strukturen aufbricht“. – Dieser Aufgabe stellt sich die FDP. Wir werden unsere JVA nie gänzlich drogenfrei bekommen. Da muss man realistisch sein. Trotzdem können wir den aktuellen Zustand nicht dulden. Uns geht es um die Sicherheit und Gesundheit aller Insassen und Bediensteten.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Initiative der schwarz-gelben Landesregierung verrichten seit Längerem neben denen, die in Amtshilfe von Polizei und Zoll hinzugezogen werden, vier Drogenspürhunde ihren Dienst in den nordrhein-westfälischen JVAs. „Sobald ein Hund bellt, rauschen im ganzen Haus die Toilettenspülungen“, sagen die Vollzugspraktiker.

Dies zeigt: Drogenspürhunde sind unstreitig ein hochwirksames Mittel. Allein bei der nordrhein-westfälischen Polizei sind rund 130 Drogenspürhunde im Einsatz. Die Kosten sind vergleichsweise gering. Der Nutzen ist enorm, sagen Praktiker. Der vorige Anstaltsleiter der JVA Köln äußerte sich dazu in den Medien sehr zufrieden und berichtete: „Die Zahl der positiv auf Drogen getesteten Urinproben hat sich halbiert, seit Gina“ – so der Name des Hundes – „da ist.“

Noch im Mai 2011 teilte Justizminister Kutschatj zum Abschluss der Probephase des Projekts höchstpersönlich der Öffentlichkeit mit, die Hunde hätten sich als „wirksames Instrument erwiesen, um die Drogenproblematik im Vollzug nachhaltig zu bekämpfen.“

So sehen das auch viele andere Bundesländer. Beispielsweise verfügt Bayern über neun justizeigene Spürhunde. Sachsen hat sogar sechs Hunde bei gerade einmal zehn JVAs. Thüringen kündigte erst vor wenigen Tagen an, Drogenspürhunde auszubilden, um sie in Justizvollzugsanstalten einzusetzen.

Daher fordern wir als FDP erneut, das erfolgreiche Projekt endlich auszuweiten und mittelfristig für jede Einrichtung des geschlossenen Vollzugs einen Drogenspürhund vorzuhalten. Meine Damen und Herren, der Landtag sollte nicht nur bekunden, wie ernst wir die Drogenproblematik im Justizvollzug nehmen, sondern den Weg frei machen für deren wirksame Bekämpfung.

Neben dem strafrechtlichen Aspekt sind Drogenberatung und Drogen- sowie Substitutionstherapie dazu wichtige und richtige Bausteine. Aber dafür braucht es gerade entsprechende Rahmenbedingungen, um erfolgreich zu sein. Sonst laufen diese teuren Maßnahmen ins Leere. Eine Alkoholtherapie kann man auch nicht sinnvoll in einer Kneipe beginnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wedel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Drogenbesitz, Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit im Strafvollzug sind ein ernstes Thema, dem wir ernsthaft begegnen müssen. Der Antrag der FDP ist allerdings in diesem Zusammenhang weder sachgerecht noch besonders hilfreich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine flächendeckende Besatzung von Justizvollzugsanstalten mit Drogenspürhunden und die Erlaubnis, diese auch an Menschen selbst, das heißt

am Körper eines Häftlings, einzusetzen, ist keine Lösung.

Bereits heute haben wir vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenbesitzes und Drogenschmuggels in den Justizvollzugsanstalten. Es gibt Einlasskontrollen, und es gibt regelmäßige Kontrollen der Zellen. Hier kommen sowohl Drogenspürhunde der Polizei und des Zolls als auch – Herr Wedel hat es angesprochen – vier Spürhunde aus dem 2010 begonnenen Pilotprojekt zum Einsatz. Durch eine kluge, zirkulierende Einsatzplanung könnte dieser Prozess optimiert werden. Ebenso werden regelmäßige Urinkontrollen durchgeführt, die klaren Aufschluss über den Drogenkonsum in der JVA geben können. Es ist nirgendwo belegt, dass eine regelmäßige Kontrolle mit Spürhunden effektiver ist als die unerwartete, stichprobenartige Überprüfung.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen – sowohl was die Kosten als auch die Effektivität angeht – belastbare Zahlen. Dazu reicht es nicht, wenn Sie in Ihren lediglich hineinschreiben, dass Drogenspürhunde wirksam und kosteneffizient sind. An den entscheidenden Stellen bleiben Sie uns zu vage.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass bei der jetzigen Anzahl von Kontrollen das Entdeckungsrisiko für die Täter kalkulierbar und die Verlustmenge überschaubar sei. Man merkt in diesem Zusammenhang, dass die FDP-Fraktion auch in dieser Frage eher kaufmännisch geprägt ist, als dass sie sich mit der Psyche und Willensbildung von schwerstabhängigen Menschen befasst hat.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Glauben Sie ernsthaft, dass es für jemanden, der heroinabhängig ist, einen Unterschied macht, ob der Hund gestern oder schon vor drei Wochen durch die Zelle gelaufen ist?

(Dr. Robert Orth [FDP]: Aber für den Dealer macht das einen Unterschied!)

Ich möchte eins klar stellen: Der Drogenkonsum und die Zahl der Abhängigen im Strafvollzug werden nicht durch die Anzahl der Hunde im Gebäude definiert. Entscheidend sind die Qualität und Verfügbarkeit von Therapie- und Entzugsprogrammen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer Drogen unbemerkt in die JVA schmuggeln will, wird weiterhin nach Wegen suchen, diese einzuschleusen.

Sie fordern in einem weiteren Schritt den Einsatz von Drogenspürhunden am Menschen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, möchten Sie wirklich, dass Häftlinge nach der Rückkehr aus dem Hafturlaub von einem Schäferhund auf Tuchfühlung begrüßt werden? Möchten Sie, dass Familienangehörige,

Freunde und vor allem auch Mitarbeiter unter Generalverdacht gestellt und dieser Hundeinspektion unterzogen werden?

Für eine Partei, die das „Liberal“ im Namen immer wieder betont, ist ein derart repressiver Ansatz für uns mehr als irritierend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nur eine hermetische Abriegelung kann den Kontakt mit Drogen im Strafvollzug zu hundert Prozent unterbinden. Ein derartiger Vollzug ist jedoch nicht unser Ansatz. Wir setzen auf Prävention, Entzugschancen und Therapie. Wir sind gespannt auf Ihre weitere Argumentation und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Philipp! Die Justizvollzugskommission war am Montag in der JVA Bochum. Ich habe dabei nach der Anzahl der Drogentherapie- und Vorbereitungsplätze gefragt, die mich interessierten und mir etwas zu gering erschienen. Ich habe gefragt, ob es angesichts der Verweildauer von vier bis zwölf Monaten eine Warteliste gibt. Die Antwort lautete, es gebe keine Warteliste, weil das Interesse an solchen Plätzen bei den Häftlingen ausgesprochen gering sei. Da klaffen also Ihre Vorstellungen vom Angebot an Therapieplätzen und dem, was tatsächlich passiert, offenkundig weit auseinander.

Kommen wir zum konkreten Thema. Wir behandeln einen Antrag, bei dem erneut deutlich wird, dass die Landesregierung hier bei einem vielleicht nicht ganz so ganz bedeutend erscheinenden Thema ein konsequentes und sinnvolles Handeln vermissen lässt.

Was ist eigentlich passiert? – Sie werden nicht ernsthaft bestreiten können, dass wir im Justizvollzug ein nachhaltiges Drogenproblem hatten und noch haben. Das war der Hintergrund dafür, dass die damalige Justizministerin Frau Müller-Piepenkötter Anfang 2010 ein Pilotprojekt startete, bei dem vier Suchtmittelspürhunde ausgebildet worden sind und im Justizvollzug eingesetzt wurden. Damals ging man übrigens von 35 % Drogenabhängigen unter den Insassen von Justizvollzugsanstalten aus. Heute liegt der Wert eher bei 40 %.

Sinn und Zweck des damaligen Modellprojektes war die Erprobung justizeigener Spürhunde im praktischen Betrieb der Justizvollzugsanstalten. Bei Bewährung – so die Planung bei Einführung des Modellprojektes – sollten weitere Hunde ausgebildet werden und zum Einsatz kommen. Sukzessive soll-

ten Drogenspürhunde in allen Justizvollzugsanstalten des Landes eingeführt werden.

Nach Ablauf der einjährigen Probephase haben Sie, Herr Minister Kutschaty, entschieden, dass die vier ausgebildeten Hunde dauerhaft eingesetzt werden. Sie hatten sich nämlich als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Drogenproblematik im Vollzug erwiesen. Diese Entscheidung war ausnahmsweise einmal richtig.

Sie hätten es allerdings nicht bei dieser Entscheidung belassen dürfen, sondern aus der richtigen Erkenntnis heraus die richtigen Schlüsse ziehen und die richtigen Maßnahmen einleiten müssen. Sie hätten das Programm fortsetzen müssen. Denn: Was soll ich mit einem Modellprojekt, bei dem ich am Ende feststelle, dass es „nur“ erfolgreich war, ohne dass ich daraus Schlüsse ziehe?

Wären – wie es der Antrag vorsieht – fortlaufend jeweils vier Hunde ausgebildet worden, stünden bei einer Vorauswahlzeit von etwa zwei Wochen, um geeignete Hunde zu finden, und einer Ausbildungszeit von etwa vier Monaten heute bereits etwa 20 Hunde und damit Hunde für mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung. Im Jahr 2014 könnte das Ziel einer flächendeckenden Versorgung bereits erreicht sein.

Ich will gerne zugestehen: Die Spürhunde lösen das Drogenproblem nicht allein,

(Beifall von den GRÜNEN)

aber sie sind ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Problems. Insbesondere stellen sie eine wesentliche Ergänzung der Überprüfung durch das Personal dar. Entscheidend ist, dass wir beim Drogenhandel nicht über Mengen im Kilobereich reden, sondern wir reden über Kleinstmengen, zum Teil über nur 0,1 g, die in den Anstalten kursieren. Das heißt: Wir reden über Drogenkrümel. Diese kleinsten Krümel können in jeder Hosennaht, in Zahnpastatuben, in ausgehöhlten Tischkanten usw. verschwinden. Sie sind daher selbst durch geschultes Personal nur schwer zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund kann auch der Einsatz von Hunden einen nennenswerten Beitrag zur Entlastung des Personals leisten. Schließlich haben wir gerade, was die Belastung des Personals betrifft, ein erhebliches Problem im Justizvollzug. Per Oktober dieses Jahres reden wir über 524.000 Mehrarbeitsstunden, deren Abbau bei Krankenständen von zum Teil mehr als 10 % jedenfalls in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Deshalb ist es noch weniger nachvollziehbar, dass das erfolgreiche Modellprojekt von Ihnen, Herr Minister Kutschaty, zwar für gut befunden, aber gleichwohl nicht fortgesetzt wurde.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Haardt³⁾ (CDU): Ja.

Meines Erachtens bedeutet dieses Modell auch eine Entlastung für die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten.

Ich freue mich schon auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bambi-Fraktion entdeckt die Tierliebe. Das rührt mich. Drogenspürhunde in der JVA, Sprengstoffspürhunde im Fußball – wir schauen einmal, was da noch kommt.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wir sind so tierlieb!)

– Herr Dr. Orth, ich bin begeistert über Ihre Tierliebe.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Die FDP ist ja auch für Ponywerbung!)

– Richtig, Herr Kollege Bolte. Wir sind aber auch für Ponywerbung. Die FDP hat ja Sorge, dass die Grünen sie verbieten. Das wird nicht passieren; keine Angst!

Wir begrüßen es, dass unsere Landesregierung 2010 das Pilotprojekt auf den Weg gebracht hat und vier Drogenspürhunde für die Justizvollzugsanstalten ausgebildet und erfolgreich zu Kontrollzwecken eingesetzt hat. Der Einsatz der vier Drogenspürhunde ist mittlerweile fester Bestandteil der landesweiten Sicherheitskontrollen und des Sicherheitskonzepts in den Justizvollzugsanstalten. Aber er ist eben nur ein Bausteinchen, ein Mosaiksteinchen.

Die FDP-Fraktion setzt mit diesem Antrag die falschen Schwerpunkte; denn allein das Auffinden von Drogen und Suchtmitteln löst das vielschichtige Problem nicht. Drogen- und Suchterkrankungen gibt es außerhalb der Gefängnismauern und auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten.

Unser Bestreben ist es, den Menschen ein Leben ohne Drogenkonsum zu ermöglichen. Dabei setzen wir auf ein Gesamtkonzept. Wir wollen, dass die Insassinnen und Insassen erst gar keine Drogen mehr nehmen, statt ständig nur zu kontrollieren. Das löst die Erkrankung nicht auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Orth zu?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Gerne.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank. – Verehrte Frau Kollegin, sind Sie denn bereit, zur Kenntnis nehmen, dass viele Menschen in den Justizvollzugsanstalten sitzen, weil sie draußen unerlaubterweise Drogen konsumiert haben bzw. im Besitz hatten und damit gehandelt haben, weshalb es doch vielleicht keinen Sinn macht, dass man in den Anstalten das Problem nicht herzlich angeht?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Kollege Orth, selbstverständlich bin ich bereit, das anzuerkennen. Nur: Mir fehlt hier Ihr Konzept, dem etwas entgegensetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn allein das Aufspüren von Drogen auf einem Schulhof, auf einem Bahnhof oder in einer JVA löst nicht die Suchterkrankung. Selbstverständlich bringt Drogenkonsum auch Straffälligkeit mit sich, insbesondere bei illegalen Drogen. Doch was ist Ihre Idee dazu? Die fehlt in diesem Antrag in Gänze.

Im nächsten Schritt möchte ich daher auch noch auf die Kosten eingehen. Die FDP fordert ständig Einsparungen, macht dann aber keine inhaltlichen Vorschläge. Bei einer Umsetzung dieses Antrags würden erhebliche Mehrkosten auf das Land zukommen. Das passt nicht zusammen.

Wir haben jetzt vier Hunde; das wurde schon mehrfach gesagt. „Jeder JVA ein eigener Drogenspürhund“ hieße, dass wir 33 zusätzliche Hunde bräuchten. Hunde sind keine Tamagotchis, die man abstellen kann. 33 zusätzliche Hunde brauchen Menschen, die sie ausbilden, Menschen, die sie pflegen, Menschen, die sie versorgen. Das wurde hier mit keiner Silbe benannt.

Wir setzen in der Sucht- und Drogenarbeit auf ein rehabilitativ orientiertes Gesamtkonzept, das Information und Beratung, insbesondere zur Prävention von jungen Inhaftierten, in den Vordergrund stellt.

Wir haben in den Anstalten

- eine umfassende medizinische Versorgung
- falls nötig und möglich, auch Substitution, aber auch eine abstinenzorientierte Drogentherapie
- die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz zu Justizfachberaterinnen
- die Kooperation mit freien Trägern der Drogenhilfe und Drogenberatungsstellen
- ambulante therapeutische Angebote

- Resozialisierung und Reintegration im Rahmen des Übergangsmagements.

Alles das trägt dazu bei, dass Menschen ohne Sucht und Drogen leben können. Alles das ist eine ernsthafte Auseinandersetzung, um diesem gesellschaftlichen Phänomen zu begegnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher bleibt völlig unverständlich, warum die FDP hier diesen substanzlosen Antrag stellt und ihn auch noch durch ein zeitraubendes Verfahren quälen will. Noch einmal: Sie setzen die falschen Schwerpunkte. Sie ignorieren die Realitäten.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Sie kapitulieren vor den Realitäten!)

Zudem sind Ihre Vorschläge nicht finanziell gedeckt.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, stimmen aber selbstverständlich der Überweisung zu. Ich bin sehr gespannt, ob dazu im Ausschuss noch irgendetwas Neues kommt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Der nächste Redner ist für die Piratenfraktion Kollege Kern.

Nico Kern (PIRATEN): Danke. – Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Ich will nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben, und konzentriere mich auf einige wenige Punkte. Die Quintessenz hat der Kollege Wedel auch schon selbst vorweggenommen. Die Quintessenz lautet nämlich: Die Justizvollzugsanstalten werden Sie mit Ihrem Antrag nicht drogenfrei kriegen. Der Antrag ist ungeeignet.

Die FDP hat mal wieder im Archiv gekramt und einen alten Antrag aus dem Hut gezaubert. Was in anderen Bundesländern keine Zustimmung gefunden hat, soll in NRW noch mal probiert werden. In Berlin wurde der Antrag bereits abgelehnt. Auch in Rheinland-Pfalz scheint man beim stichprobenartigen Einsatz von Spürhunden bleiben zu wollen, wie man aus einer Antwort auf eine Große Anfrage schließen kann. Viel Hartnäckigkeit für eine falsche Politik!

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei haben Sie diesen Antrag unter vollkommen unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingebracht. In Berlin sagten Ihre Parteikollegen, die große Mehrheit der Inhaftierten sei nicht süchtig oder konsumiere nicht. Es solle verhindert werden, dass die Insassen zu Erstkonsumenten würden.

In NRW stellen Sie hingegen darauf ab, dass es rund 40 % Drogensüchtige in den JVA's gibt. Das macht Ihr Anliegen nicht glaubwürdiger.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Einsatz von Spürhunden ist aber auch aus anderen Gründen für uns nicht unproblematisch. Oft wird der Spürhundeeinsatz mit dem Einsatz von Hunden an Flughäfen verglichen und damit bagatelisiert. Aber bei Ihrem Antrag geht es doch darum, dass sich Menschen in JVA's beschnüffeln lassen müssen. Davon wären nicht nur die Häftlinge, sondern auch und gerade die Besucher, die Rechtsanwälte und die JVA-Bediensteten betroffen.

Meine Damen und Herren, der anlassunabhängige Einsatz von Hunden direkt am Menschen erweckt bei mir unangenehme Assoziationen.

(Beifall von den PIRATEN und Arif Ünal [GRÜNE])

In Ihrem Antrag sind zudem scheinbar überhaupt nicht die Gefahren bedacht worden, die bei dem Einsatz von Spürhunden entstehen. So kam es in Baden-Württemberg laut Presseberichten zu mehreren Beißvorfällen. Und durch Fehlalarme der Hunde – die gibt es auch – werden Besucher stigmatisiert, und es kommt zu unrechtmäßigen Besucherbeschränkungen für die betroffenen Inhaftierten.

Sie von der FDP gehen mit diesem Antrag weiter den Weg einer Law-and-Order-Partei. Das überrascht mich etwas. Symptombehandlung statt Ursachenbekämpfung, Repression statt Therapie, Show statt Hilfe – das ist dieser Antrag.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Herr Alda, vorhin sagten Sie zum Sozialbericht sinngemäß, die von Armut Betroffenen, die Schwächsten der Gesellschaft, bräuchten unsere Solidarität, darüber bestünde kein Dissens in diesem Haus. – Okay. Aber wenn es um konkrete Politik geht, ist von dieser Solidarität nichts mehr zu sehen. Auch die Schwächsten in den JVA's brauchen unsere Solidarität und keine weiteren Repressionen.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Es greift nämlich zu kurz, zu fordern: Die JVA's müssen drogenfrei werden. – Wir sagen: Die Süchtigen müssen drogenfrei werden. Stellen Sie doch einmal die Menschen in den Mittelpunkt Ihrer Politik. Denn was an Mitteln für zusätzliche Spürhunde und deren Ausbildung gesteckt wird, kann nicht mehr für Drogenpräventionsmaßnahmen, Therapien und Hilfe für die Betroffenen verwendet werden. Hier haben wir aber den wirklichen Nachholbedarf.

Gerne wollen wir mit Ihnen im Ausschuss über die effektive Bekämpfung von Sucht in Gefängnissen diskutieren. Wir werden daher der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir Piraten bleiben dabei: Prävention und Hilfe ist besser als pure Repression.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da wir zurzeit scheinbar die inoffiziellen Lateinwochen im Landtag haben, möchte ich schließen mit: Cave canem! – Hüte dich vor dem Hund! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung Minister Kutschaty. Bitte schön.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ausgesprochen dankbar, dass wir hier auch mal über das Thema „Drogen“ sprechen können. Drogen sind leider Bestandteil unserer Gesellschaft. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Drogen auch Bestandteil der Diskussion in unseren Justizvollzugsanstalten sind.

Wir alle machen uns, glaube ich, Gedanken, wie man die Sucht in den Anstalten wirksam bekämpfen kann, meine Damen und Herren. Dazu sollten wir gerne auch gemeinsam im Ausschuss über vernünftige und realistische Lösungsmöglichkeiten nachdenken.

Der Antrag der FDP-Fraktion, für jede Anstalt einen Rauschgiftspürhund vorzuhalten, führt allerdings meines Erachtens in die Irre, weil der Blick hier einseitig auf Kontrollen und nicht auf unseren tatsächlichen Schwerpunkt gerichtet wird.

Meine Damen und Herren, es ist zutreffend: Anfang 2010 wurden zunächst befristet für ein Jahr vier Drogenspürhunde für nordrhein-westfälische Justizvollzugsanstalten eingesetzt. Die Drogenspürhunde haben es im Laufe der Zeit geschafft, kleinere Mengen Drogen aufzuspüren. Interessant war, dass die Menge der gefundenen Drogen nicht mal so groß war, sondern dass verschiedene Versteckmöglichkeiten aufgedeckt worden sind, die vorher vielleicht nicht immer so in Betracht gekommen sind.

Sie wissen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung ist gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deswegen haben wir Anni aus Castrop-Rauxel, Maja aus Kleve, Irma aus Hamm und Gina aus Köln jetzt unbefristet eingestellt.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Die vier Hunde nehmen ihren Dienst auf und sind auch in besagtem Umfange erfolgreich.

Für eine erfolgreiche Arbeit dieser vier Hunde reicht es, dass sich bei den Gefangenen herumgespro-

chen hat, dass es solche Hunde gibt und dass diese jeden Tag und jede Stunde in der Anstalt sein können. Mit diesem Risiko muss jeder leben, der in einer Justizvollzugsanstalt sitzt und möglicherweise vorhat, dort illegale Drogen zu besitzen. Insoweit ist die in ihrem Antrag beschriebene abschreckende Wirkung, die Drogenspürhunde haben sollen, durchaus auch mit vier Hunden gegeben.

Ich komme gern noch mal auf den Vortrag von Herrn Haardt zu sprechen, der sagte, die Mitarbeiter im Justizvollzug seien überlastet, es gebe viele Überstunden. Wir haben das mal nachgerechnet: Für jede Justizvollzugsanstalt einen Drogenspürhund, das wären 37 Hunde, wenn Sie auch die des offenen Vollzuges meinen, es wären ein paar weniger, wenn wir nur die des geschlossenen Vollzuges nehmen. Das bedeutet aber nicht nur einen Hund mehr, sondern auch einen Mitarbeiter mehr, weil jeder Hund einen Hundeführer braucht. Insofern sind das Kosten von 1,5 Millionen €, die jährlich zusätzlich entstehen würden, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen eine vernünftige Kombination, die unsere vier Hunde, aber auch zahlreiche Hilfsangebote umfasst. Ganz wichtig ist, dass wir die drogenabhängigen Gefangenen während der Zeit ihrer Inhaftierung in einer Weise stabilisieren und sie so auf das weitere Leben vorbereiten, dass sie nicht mehr suchtmittelabhängig sind. Dazu gibt es eine ganze Menge an Maßnahmen.

Wir haben einen sehr hohen Anteil an Gefangenen, die mittlerweile substituiert werden. Wer Methadon regelmäßig bekommt, der steht auch nicht in der Not, sich auf irgendeine Art und Weise Drogen beschaffen zu müssen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Ansatz, um Drogenkriminalität und Drogenschmuggel zu bekämpfen.

Wir bilden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Suchtberatern aus. Wir intensivieren die Kooperation mit externen Suchtberatungsstellen, die von außen in die Anstalten kommen, dort Suchtmittelberatung für die Gefangenen machen und die auch, wenn die Gefangenen entlassen wurden, noch Ansprechpartner für sie sind. Diese Kooperation ist sehr hilfreich.

Im Ergebnis geht es darum, die Drogen zu bekämpfen, nicht die Gefangenen. Deswegen halte ich Ihren Antrag für wenig zielführend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache**

16/1273 an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Spricht sich jemand gegen diese Überweisungsempfehlung aus? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum heutigen letzten Tagesordnungspunkt:

7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile erneut Herrn Minister Kutschaty das Wort. Bitte schön.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. Mai 2011 die wesentlichen rechtlichen Normen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen erklärt. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht drei Aufträge verteilt.

Erstens. Der Bundesgesetzgeber hat den Auftrag, eine bundesgesetzliche Regelung zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung zu treffen.

Zweitens. Die Landesgesetzgeber haben den Auftrag, eine entsprechende gesetzliche Vollzugsregelung für die zukünftige Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung zu treffen.

Drittens. Die Landespolitik hat die Aufgabe, nach dem Abstandsgebot wirksam und vernünftig die räumlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine entsprechende Sicherungsverwahrung zukünftig verfassungsgemäß durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bedaure etwas, dass wir Ihnen diesen Gesetzentwurf nunmehr erst anderthalb Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorlegen können, und möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, wie es dazu gekommen ist, dass wir als Land so lange darauf warten mussten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Leitlinien für das Abstandsgebot und zur zukünftigen Neuorientierung der Sicherungsverwahrung gesetzlich zu gestalten. Schon wenige Wochen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Justizministerinnen und -minister der Länder auf einer Sonderjustizministerkonferenz der Bundesjustizministerin ganz konkrete Wünsche und Vorschläge mitgeteilt.

Leider hat sich Schwarz-Gelb in Berlin ein Jahr lang Zeit gelassen, eine entsprechende bundesgesetzgeberische Initiative vorzulegen. Es gab einen erheblichen Streit zwischen CDU und FDP – der auch heute noch nicht ausgeräumt ist –, wie Sicherungsverwahrung zukünftig zu gestalten ist.

Das hat nicht nur dazu geführt, dass das zwischenzeitlich am 8. November 2012 erlassene Bundesgesetz lückenhaft ist, es hat auch uns Länder unter unnötigen Zeitdruck gesetzt.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir parallel dazu natürlich schon Vorbereitungen getroffen und legen Ihnen heute 113 Paragraphen eines Gesetzentwurfs zur zukünftigen Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen vor.

Schwerpunkt dieser Regelungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung ist auch nach Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts die Behandlung. Die Untergebrachten haben nach diesem Gesetz einen Anspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungs- und Therapieangebote. Diese sind individuell auszugestalten. Wenn Standardangebote keinen Erfolg versprechen oder keine Wirkung zeigen, müssen Einzellösungen gefunden werden.

Für jeden Untergebrachten gibt es gleich zu Beginn einen ganz konkreten Vollzugsplan, eine umfangreiche Diagnose, um eine vernünftige Behandlung gewährleisten zu können. Auch Experten außerhalb des Vollzuges wollen wir ergänzend hinzuziehen.

Eine wesentliche Ergänzung des Behandlungsanspruchs ist die Motivationsförderung, also die fortwährende Verpflichtung, die Bereitschaft der Untergebrachten zur Therapie zu wecken und zu fördern.

Darüber hinaus werden die Regelungen zum Abstandsgebot geregelt. Einschränkungen des Alltagslebens des Untergebrachten sollen auf ein Minimum reduziert werden: nur auf das Unumgängliche. Die Untergebrachten dürfen deshalb beispielsweise sich selbst verpflegen und sich außerhalb der Zeiten der Nachtruhe frei in der Einrichtung bewegen.

Lassen Sie mich einen besonderen Punkt ansprechen, der uns ganz besonders wichtig ist, nämlich dass auch die Interessen der Tatopfer und die Interessen der Allgemeinheit in diesem Gesetz besondere Berücksichtigung finden.

Das geschieht durch die zentrale Vorschrift zum Opferschutz in diesem Gesetz. Der Gesetzentwurf versteht Opferschutz dabei nicht als Widerspruch zu der notwendigen Behandlung der Untergebrachten, Behandlung und Opferschutz sollen sich vielmehr ergänzen. Die Untergebrachten sollen im Rahmen der Behandlung das Tatgeschehen aufarbeiten und lernen, tatgeneigte Situationen zu erkennen, zu vermeiden sowie eine Opferempathie zu entwickeln. Die Behandlung der Untergebrachten ist insoweit